

# Modellsportverein Hürtgenwald e.V.

## Abteilung Flug

[www.msv-huertgenwald.de](http://www.msv-huertgenwald.de)



Vorsitzender: Ralf Cremer  
Pilgerbornstr. 13  
52159 Roetgen

[cremer.ralf@t-online.de](mailto:cremer.ralf@t-online.de)

Kassierer: Jörn Kulesa  
Buschfeld 5  
52393 Hürtgenwald

[joern.kulesa@gmx.de](mailto:joern.kulesa@gmx.de)

**Roetgen, 08.02.2015**

Mit dieser Ausgabe verlieren alle älteren Revisionsstände ihre Gültigkeit

### FPV-Fliegen

„FPV“ ist die Abkürzung für „First Person View“. Die nachfolgenden Auflagen betreffen nur das FPV-Fliegen mit einer komplett geschlossenen Videobrille, bei der der Pilot auf zwei LCD-Monitoren in der Brille, das Bild aus einer Kamera im Modell erhält. Für den Piloten ist das dann so, als sitzt er selbst in dem Modell.

Laut Mehrheitsbeschluss in der Jahresversammlung „1-2015“ ist das „FPV-Fliegen mit Videobrille“, unter strikter Einhaltung aller Auflagen, im MSV Sparte „Flug“ bis auf Widerruf zugelassen.

### Auflagen

- Alle aktuellen Versicherungsbedingungen, alle aktuellen gesetzlichen Auflagen und alle Vereinsauflagen sind zwingend einzuhalten und können jederzeit angepasst oder widerrufen werden.
- Eine „Lehrer/Schüler Steuerung“ mit zwei Sendern ist zwingend vorgeschrieben. Der Pilot mit dem Lehrer-Sender hat den freien Sichtkontakt zum Modell und kann jederzeit, auch ohne Absprache mit dem Schüler, die Kontrolle über das Modell übernehmen.
- Der Pilot mit Sichtkontakt zum Modell (Lehrer ohne FPV-Brille) bestimmt alle Grenzen und muss zwingend ein aktives MSV-Vereinsmitglied sein.
- Beide Piloten (Lehrer und Schüler) müssen eine gültige Modellflugversicherung, inklusive einer Versicherung zum Fliegen außerhalb zugelassener Modellflugplätze, nachweisen können.
- Der FPV-Flug darf niemanden gefährden, keinen kommerziellen Hintergrund haben und nicht zum Ausspionieren von Objekten oder Personen missbraucht werden.
- Die Privatsphäre von Personen, sowie deren Grundbesitz und sonstigem Eigentum, bleibt unantastbar.
- Die Videoübertragung ist aus Sicherheitsgründen nur im 5,8 GHz Band zugelassen.

- Der FPV-Pilot mit Videobrille (Schüler) muss gewährleisten, dass die Akkukapazität für seinen Antriebsmotor (auch mehrere Motoren), sowie für seine komplette Empfängereinheit, für die sichere Rückholung des Modells zur Flugwiese ausreichend ist.
- Bestandsmitglieder können sofort mit dem FPV-Fliegen und einer Videobrille beginnen, neue Mitglieder müssen erst eine aktive und sichere Outdoor Flugerfahrung nachweisen können.
- Die Auflagen des „FPV-Fliegens mit Videobrille“ sind ein zusätzlicher Bestandteil der Flugordnung.